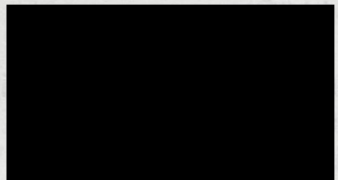


EINGEGANGEN
03. Aug. 2022



Kreis Paderborn • Postfach 1940 • 33049 Paderborn



www.kreis-paderborn.de

Amt für Verbraucherschutz
und Veterinärwesen

Dienstgebäude:
Aldegrevestr. 10 - 14
33102 Paderborn
Nebengebäude D
Ansprechpartnerin:



Email: [redacted]@kreis-paderborn.de
Mein Zeichen: 39/VIG 13/2022
Datum: 28.07.2022

Amtliche Lebensmittelüberwachung

Entscheidung über Ihren Antrag vom 12. Juni 2022 auf Informationszugang nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) zu dem Betrieb „Zushi uG Sushi Bar, Franziskanergasse 8, 33098 Paderborn“

Bescheid



ich gebe Ihrem o. g. Antrag auf Herausgabe der Informationen über Beanstandungen bei den beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsprüfungen in dem Betrieb „Zushi uG Sushi Bar, Franziskanergasse 8, 33098 Paderborn“ statt.

Die weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage zu diesem Bescheid.

Begründung:

Mit Ihrer E-Mail vom 12.06.2022 haben Sie einen Antrag nach dem VIG gestellt. Sie haben die Herausgabe der Informationen über die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsprüfungen in dem o.g. Betrieb und die dabei festgestellten Beanstandungen in Form der entsprechenden Kontrollberichte beantragt, sofern dort Beanstandungen stattgefunden haben. Bei den beiden letzten Kontrollen wurden Beanstandungen bei der Kontrolle am 13.10.2021 festgestellt.

Ihr Anspruch auf Informationszugang ergibt sich aus dem VIG. Danach hat jeder Anspruch auf freien Zugang zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von

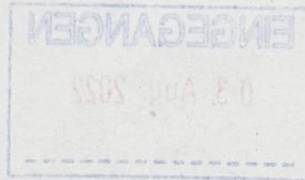


Besuchszeiten:
Allgemein
Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Straßenverkehrsamt
Mo-Fr 7.30 - 12.00 Uhr
Di 14.00 - 16.00 Uhr
Do 14.00 - 18.00 Uhr

Mit Bus und Bahn zu uns:
Fußweg vom Bahnhof
Paderborn zum Kreishaus
ca. 3 Minuten

Konten der Kreiskasse
Sparkasse Paderborn-Deilmold
IBAN DE26 4765 0130 0001 0340 81 BIC WELADE3LXXX
VerbundVolksbank OWL eG
IBAN DE89 4726 0121 8758 0000 00 BIC DGPBDE3MXXX
Deutsche Bank AG
IBAN DE45 4727 0029 0521 2162 00 BIC DEUTDE33B472



Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) und der aufgrund des LFGB erlassenen Rechtsverordnungen etc. (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 VIG).

Ausschluss- und Beschränkungsgründe wegen bestehender öffentlicher oder privater Belange liegen nicht vor. Der Zugang zu den beantragten Informationen kann auch nicht unter Berufung auf das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis abgelehnt werden (§ 3 VIG). Ablehnungsgründe sind ebenfalls nicht ersichtlich (§ 4 VIG).

Die beantragten Informationen werden durch die Herausgabe des Kontrollberichtes gewährt, wobei die personenbezogenen Daten geschwärzt wurden.

Die Entscheidung über Ihren Antrag auf Informationsgewährung habe ich dem Betrieb als betroffenen Dritten zuvor bekannt gegeben (§ 5 Abs. 2 und 4 VIG).

Ihr Auskunftsersuchen beruht auf § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG und ist damit gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebührenfrei.

Hinweis

Die Informationen werden auf Ihren Antrag an Sie erteilt. Das VIG sieht eine Veröffentlichung der erteilten Informationen durch Sie als Antragsteller/in nicht vor. Eine Veröffentlichung der gewährten Informationen haben Sie ggf. zu verantworten.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG) vom 01.09.2012 (BGBl. I. S. 2166)

Gesetz über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständerechts (LFBRVG-NRW) vom 19.03.1985 (GV.NRW. S. 259)

Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf Gebieten des Verbraucherschutzes (Zuständigkeitsverordnung Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen – ZustVOVS NRW) vom 03.02.2015 (GV.NRW. S. 293)

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686)

- jeweils in der geltenden Fassung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423

Minden oder Postfach 32 40, 32389 Minden) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden zu erheben.

Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 55 a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

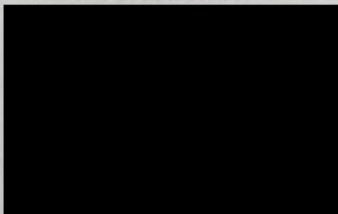
Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Die sofortige Vollziehung dieses Bescheides ergibt sich aus dem Verbraucherinformationsgesetz (§ 5 Abs. 4 Satz 1 VIG i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Eine Klage gegen diesen Bescheid hat daher keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass die Informationsgewährung unabhängig von der Erhebung einer Klage erfolgt.

Sie können jedoch einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage stellen. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht in 32423 Minden, Königswall 8, zu stellen. Diesem sollen zwei Abschriften des Schriftsatzes beigefügt werden. Der Antrag kann aber auch bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts in Minden zu Protokoll gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

Bericht über eine Kontrolle gemäß Art. 9 VO (EU) 2017/625

Betrieb: Zushi uG Sushi Bar Franziskanergasse 8 33098 Paderborn [Redacted]	Durchführende Behörde: Der Landrat des Kreises Paderborn Aldegrevestr. 10-14 33102 Paderborn Tel.-Nr.: 05251 - 308 3950 Fax-Nr.: 05251 - 308893999 E-Mail: veterinaeramt@kreis-paderborn.de Datum/Uhrzeit: 13.10.2021 von 16:40 bis 17:05 Uhr
Ansprechpartner vor Ort: [Redacted]	Behördenvertreter: [Redacted]
Weiteres Betriebspersonal: [Redacted]	Weiteres Kontrollpersonal: [Redacted]
Zweck der amtlichen Kontrolle: Plankontrolle (gebührenrelevant)	Betriebsart Risikopunkte: / Punkte Produktrisiko:
Kontrollierte Betriebsart/en: Speisegaststätte	

I. Kontrollierte Kontrollbereiche/Einrichtungen (Inventar / Mobiliar)

Bedientresen, Küche, Personaltoilette, Lagerraum / Garage

II. Kontrollierte Punkte/Angewandte Kontrollmethoden

✓ = kontrolliert ✗ = nicht kontrolliert ○ = nicht zutreffend			
01 Hygiene (-management, betriebliche Eigenkontrolle)	02 Hygiene allgemein (Betriebshygiene)	03 Zusammensetzung -nicht mikrobiologisch	
1. Mitarbeiterschulung	1. Bauliche Beschaffenheit	Untersuchung von Produkten	○
2. Rückverfolgbarkeit	2. Personahygiene	04 Kennzeichnung / Aufmachung	
3. Schädlingsbekämpfung	3. Produktionshygiene	Kennzeichnung	✓
4. Reinigung / Desinfektion	4. Temperatureinhaltung	05 Andere Kontrollpunkte	○
5. HACCP-Verfahren			

III. Kontrollergebnis (Feststellungen zu allen kontrollierten Räumen und Punkten)

Betriebsstätte (allgemein)

- Verstoß: Die Lagertemperaturen kühlpflichtiger Lebensmittel werden elektronisch mittels Datenlogger erfasst, es wurden jedoch nicht alle Kühlelemente innerhalb der Betriebsstätte berücksichtigt.

Weitere Eigenkontrollen sind nicht vorhanden.

Gemäß Artikel 5 der VO(EG) 852/2004 sind betriebseigene Kontrollsysteme zur Erfassung und Beherrschung kritischer Punkte erforderlich.

Dabei sind mindestens der Wareneingang, die Lagerung der Lebensmittel und die damit verbundenen Temperaturen, die dem Reinigungsplan entsprechende Reinigung, sowie die Schädlingsprophylaxe zu kontrollieren und zu dokumentieren.

Frist: unverzüglich

- Verstoß: Bisher wurde noch keine Schulung gemäß der VO(EG) 852/2004 für die Mitarbeiter im Küchenbereich durchgeführt.
Lebensmittelunternehmer haben zu gewährleisten, dass Betriebsangestellte, die mit Lebensmitteln umgehen, entsprechend ihrer Tätigkeit überwacht und in Fragen der Lebensmittelhygiene unterwiesen und/oder geschult werden.

Frist: unverzüglich

3. Verstoß: Kennzeichnungspflichtige Allergene und Zusatzstoffe werden über die Bestellplattform "Lieferheld" ausgewiesen, im Betrieb selbst sind diese Informationen noch nicht einsehbar.
Ein gut sichtbarer Aushang oder ein Hinweis dass diese Informationen eingesehen werden können (schriftliche Aufzeichnung) ist noch erforderlich.
Frist: unverzüglich

Bedientresen

4. Verstoß: Zum Zeitpunkt der Kontrolle war die Warmwasserzufuhr an dem Handwaschbecken nicht verfügbar, ein Anschluss war jedoch vorhanden.
Handwaschbecken müssen eine Warm- und Kaltwasserzufuhr haben, darüber hinaus müssen Mittel zum Händewaschen und zum hygienischen Händetrocknen vorhanden sein.
Die Warmwasserzufuhr ist dauerhaft sicherzustellen.
Frist: unverzüglich

Küche

5. Verstoß: Frischer Fisch ist bei Schmelzeistemperatur (0 - 2) Grad aufzubewahren.
Es wurde angeraten hierfür eine zusätzliche Kühlbox mit entsprechenden Kühlakkus zu verwenden.
Zum Zeitpunkt der Kontrolle wurde Lachs vom Vortag vorgefunden, welcher eine Oberflächentemperatur von 7 Grad aufwies.
Es wurde angeordnet den Lachs vollständig durchgegart zu verwenden, die Kühltemperaturen sind einzuhalten.
Frist: unverzüglich

Personaltoilette

6. Verstoß: Bei der Schiebetür wurden zusätzliche "Gummilippen" angebracht, an einer Seite fehlte jedoch ein Teilstück.
Die Tür ist vollständig abzudichten.
Frist: unverzüglich

Lagerraum / Garage

7. Verstoß: Das Lager wurde nicht wie im Bauplan eingezeichnet von der Garage abgetrennt. Zum Zeitpunkt der Kontrolle parkte das Elektrofahrzeug im offenen Lager / Garage. Hier befanden sich bereits Lebensmittel und Lebensmittelverpackungsmaterialien.
Das Lager ist baulich vollständig abzutrennen, eine dicht schließende Tür ist einzubauen.
Eine ausreichende Belüftung ist sicherzustellen.
Des Weiteren muss das Lager über eine Beleuchtung verfügen.
Frist: 15.11.2021
8. Verstoß: Selbst eingefrorene Lebensmittel verfügten nicht über ein Einfrierdatum.
Insbesondere Bei Fisch zum Rohverzehr ist sicherzustellen, dass dieser zuvor bei mindestens -20 Grad für mindestens 24 Stunden gelagert wurde.
Frist: unverzüglich

IV. Kontrollbewertung

Aufgrund der o.g. Feststellungen wurde folgende Maßnahme getroffen: Verwarnung ohne Verwarnungsgeld (OWIG), mündlich

Hinweis: Dieser Kontrollbericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

18.10.2021

LM-Kontrollleur